



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 11. Sitzung des Stadtrates

Datum: 23.03.2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Puchheimer Kulturzentrum

Ende: 22:24 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Sengl, Manfred, Dr.

Dritter Bürgermeister

Hofschuster, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Anja

Ehm, Rosmarie

Ehrensberger, Josef

Gigliotti, Gisella

Heil, Thorsten

Hoiß, Günter

Honold, Jürgen

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Knürr, Hans

Koch, Martin

Krebs, Stefan

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun, Dr.

Olschowsky, Christian

Peukert, Michael

Ponn, Barbara
Salcher, Thomas
Schneider, Dominik
Sippel, Dorothea
Strobl-Viehhauser, Sonja
von Hagen, Michaela
Wiesner, Marga
Winberger, Lydia
Wirth, Wolfgang
Wuschig, Wolfgang
Zöllner, Rainer

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald
Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Wipiejewski, Isabell

Verwaltung

Dinkelmaier, Judith

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Horn, Gudrun, Dr.

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung und Freigabe der Niederschriften (StR Sitzung v. 23.02.2021)	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Geldanlagen der Stadt Puchheim bei der Greensill Bank AG; Antrag CSU-Fraktion; Antrag FDP; Antrag Erster Bürgermeister	2021/0056
TOP 5	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021	2021/0058
TOP 6	Haushalt 2020 - Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2021	2021/0037
TOP 7	Haushalt 2020 - Genehmigung der Budgetüberträge	2021/0036
TOP 8	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Freigabe der Niederschriften (StR Sitzung v. 23.02.2021)

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Nachfolgend stellte er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Stadträtin Dr. Horn sei entschuldigt. Stadtrat Peukert habe für die Fraktion der Freien Wähler kurzfristig einen Antrag eingereicht, der aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit unter Tagesordnungspunkt 4 mitbehandelt werden solle. Einwände gegen die Tagesordnung gab es keine. Die Niederschriften der Stadtratssitzung vom 23. Februar 2021 wurden einschließlich der im Vorfeld von Stadtrat Hoiß per E-Mail eingereichten Änderung genehmigt.

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

Wortmeldungen aus der Bürgerschaft gab es keine.

TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Bekanntgaben gab es keine.

TOP 4 Geldanlagen der Stadt Puchheim bei der Greensill Bank AG; Antrag CSU-Fraktion; Antrag FDP; Antrag Erster Bürgermeister

Der Vorsitzende stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Zweiten Bürgermeister Dr. Sengl zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

Zweiter Bürgermeister Dr. Sengl bedankte sich für das Vertrauen der Stadträtinnen und Stadträte und führte in den Tagesordnungspunkt ein. Er erläuterte, dass die beiden stellvertretenden Bürgermeister frühzeitig umfassend in die Thematik eingebunden worden seien und er somit gut in der Lage sei, den Tagesordnungspunkt zu moderieren. Wichtig sei in jeglicher Kommunikation immer gewesen, keinerlei Bewertung des Sachverhaltes abzugeben, um Vorverurteilungen vorzubeugen. Er betonte, dass alle Beteiligten sich stets kooperativ gezeigt hätten und zu keinem Zeitpunkt Informationen zurückgehalten

oder verschleiert worden seien. Eine kurze Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Vorgehensweise der Stadtverwaltung habe bestätigt, dass das Krisenmanagement der Stadt bislang zielgerichtet aufschlussreich und wertneutral gewesen sei. Nun habe der Stadtrat über die weiteren Schritte zu entscheiden. Aufgrund der zahlreichen Facetten der Thematik sei eine Gesamtbeurteilung der Sachlage nicht einfach. Er gab zu Bedenken, dass es dabei um Menschen gehe, die eine faire Untersuchung und eine faire Bewertung der Angelegenheit verdient hätten. Herr Tönjes legte Hintergründe zum bisherigen Ablauf des Geschehens dar. Man habe intern mit der Sachverhaltsaufklärung begonnen und dem Stadtrat, der Kommunalaufsicht und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband einen vorläufigen Abschlussbericht vorgelegt. Insbesondere in arbeitsrechtlicher Hinsicht sei externer Sachverstand hinzugezogen worden. Herr Heitmeir informierte das Gremium zum Stand des laufenden Insolvenzverfahrens. Er erläuterte, dass sich eine kommunale Allianz gebildet habe, deren Ziel es sei, gemeinschaftlich die Interessen der betroffenen Kommunen in Bezug auf die Insolvenz der Bank als auch hinsichtlich möglicher Schadenersatzforderungen zu vertreten. Diesbezüglich stehe man im regen Austausch. Man wolle gemeinsam geeignete Kanzleien mit der Vertretung der kommunalen Interessen beauftragen. Dieser Entscheidungsfindungsprozess sei noch nicht abgeschlossen. Der Vorsitzende bat den Finanzreferenten Stadtrat Koch um eine Stellungnahme, der sich für die gründliche Vorarbeit zu dieser schwierigen Sachlage bedankte und betonte, dass nun vom Stadtrat Entscheidungen zum weiteren Vorgehen getroffen werden müssten. Erster Bürgermeister Seidl bedauerte den Vorfall zutiefst und äußerte große Verärgerung darüber, dass die Kommunen im Fall einer Bankeninsolvenz keinen Schutzstatus hätten. Als Erster Bürgermeister übernehme er die Verantwortung, da sich der drohende Verlust von zwei Millionen Euro in seiner Amtszeit zugetragen habe. Nun gehe es darum, das Vorgefallene gründlich zu untersuchen. Herr Tönjes habe hier mit hoher Kompetenz sehr gute Vorarbeit geleistet. Aufbauend darauf solle der Rechnungsprüfungsausschuss vertieft prüfen und zusätzliche Fragen stellen. Dies könne nicht ohne externe Unterstützung geleistet werden. Es gehe selbstverständlich darum, den Schaden für die Stadt zu reduzieren. Für ihn gehe aber der Mensch vor Geld, daher warne er davor, bei der Sanktionierung stehen zu bleiben. In Bezug auf die bereits im Vorfeld kontrovers geführte Diskussion zur Anlagerichtlinie der Stadt betonte er, dass diese lediglich für Geldanlagen gelte, die nicht zur Sicherung der Liquidität benötigt würden. Dies sei bei der betreffenden Anlage bei der Greensill Bank nicht der Fall gewesen, da man diese für die Auszahlung von Gehältern sowie der Kreisumlage vorgesehen habe. Dennoch sei die Erstanlage im Mai 2020 hinsichtlich der Anlagekriterien abgewogen gewesen. Auch wenn er damals Bedenken geäußert habe, trage er die Entscheidung auch weiterhin mit. Wichtig sei nun, keine Gräben auszuheben, sondern gemeinsam und nachvollziehbar den Sachverhalt aufzuklären. Stadtrat Honold lobte, dass der Stadtrat über die Fraktionssprecher:innen frühzeitig und umfangreich informiert worden sei und die Aufklärung in seinen Augen sehr gut laufe. Priorität hätten dabei Respekt und Fairness. Wichtig sei auch, unabhängige Stellen in die Prüfung miteinzubeziehen. Stadträtin Kamleiter betonte, dass die Anlage-

richtlinie nach Ansicht der CSU-Fraktion eindeutig für beide Geldanlagen bei der Greensill Bank gegolten hätte, aber von der Stadtverwaltung nicht beachtet worden sei. Es müsse nun eine umfassende Untersuchung stattfinden. Wünschenswert sei eine Sonderprüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zusätzlich zur Aufarbeitung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Stadtrat Leone legte dar, dass die SPD-Fraktion eine vollständige Aufklärung durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Zuarbeit von unabhängigen Experten unterstütze. Die im Antrag des Ersten Bürgermeisters genannten Fragen könnten dabei als Grundlage dienen, seien aber nicht abschließend. Die im Oktober 2018 vom Stadtrat einstimmig verabschiedete Anlagerichtlinie sei nicht hinreichend klar und müsse mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt werden. Geld solle bis zur Verabschiedung einer neuen, klareren Richtlinie nur noch bei sicheren Bankinstituten angelegt werden. Verwahrentgelte müsse man dabei in Kauf nehmen. Wichtig sei es, dass man sich mit abschließenden Bewertungen zurückhalte. Bis ein vollumfänglicher Abschlussbericht vorliege, gelte die Unschuldsvermutung. Stadträtin Gigliotti betonte, dass alles unternommen werden müsse, um die zwei Millionen Euro zurückzubekommen. Bislang sei die Aufarbeitung der Thematik mit großer Ernsthaftigkeit erfolgt und der Stadtrat habe diesbezüglich umfassende Informationen erhalten. Noch sei keine abschließende Beurteilung der Situation erfolgt. Die sei dem Stadtrat unter Zuhilfenahme externer Beratung vorbehalten. Ein wesentlicher Baustein stelle hierbei die vom Stadtrat einstimmig verabschiedete Anlagerichtlinie dar, die dringend nachgeschärft werden müsse. Es sei der richtige Weg, den Rechnungsprüfungsausschuss mit den weiteren Untersuchungen zu beauftragen. Dieser solle bei Bedarf externe Unterstützung in Anspruch nehmen können, so dass am Ende des Verfahrens der Stadtrat eine rechtlich fundierte Entscheidungsbasis habe. Stadtrat Schneider erläuterte in Bezug auf die Anlagerichtlinie der Stadt, dass es grundsätzlich kein Rating für Festgeldanlagen gebe, sondern es im vorliegenden Fall natürlich auf das Rating der Bank ankomme. Auch wenn es ein solches Festgeld-Rating gäbe, könnte es keinen Unterschied zwischen dem Festgeld-Rating und dem Rating der Bank, bei der das Festgeld angelegt ist, geben. Schließlich sei hier nur die Bonität des Schuldners relevant. Der Vorsitzende bat um Behandlung der vier vorliegenden Anträge. Auf Nachfrage von Stadtrat Hoiß erklärte Herr Tönjes, dass bezüglich der Behandlung der drei kurzfristig gestellten Anträge kein Beschluss gefasst werden müsse. Sie seien auf den Beratungsgegenstand bezogen und damit ohne weiteres zulässig. Der Vorsitzende stellte fest, dass im Gremium Einverständnis darüber bestehe, dass die vorliegenden Anträge in dieser Sitzung behandelt werden sollten. Die Behandlung werde in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge erfolgen. Die Antragstellenden erläuterten Hintergründe zu ihren Anträgen. Stadträtin Kamleiter, Erster Bürgermeister Seidl und Stadtrat Koch waren sich im Wesentlichen einig, dass der Stadtrat als Herr des Verfahrens ein unabhängiges städtisches Gremium mit der Untersuchung der Sachlage beauftragen solle. Diese Aufgabe solle vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen werden. Der Ausschuss müsse die Möglichkeit haben, externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Stadtrat Peukert betonte, dass der Antrag der Freien Wähler sich dahingehend von den drei vorheri-

gen unterscheide, dass nicht ein städtisches Gremium die Untersuchungen hauptverantwortlich leiten solle, sondern eine externe Stelle. Der Rechnungsprüfungsausschuss könne dabei wertvolle Zuarbeit leisten. So könne notwendige Transparenz hergestellt werden. Stadträtin Wiesner berichtete als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses von den der Sitzung vorausgegangenen Überlegungen des Gremiums. Sie betonte, dass der Ausschuss den komplexen Prüfauftrag annehmen werde, aber dafür externe Unterstützung in Anspruch nehmen müsse. Die Auswahl der unterstützenden Kanzleien werde der Rechnungsprüfungsausschuss federführend übernehmen und gemeinsam mit der Verwaltung die Ausschreibung durchführen. Hierfür müsse auch Geld bereitgestellt werden. Der Ausschuss werde dem Stadtrat entsprechende Vorschläge unterbreiten, über die dann das Gremium abstimmen müsse. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärte Stadträtin Wiesner, dass der Abschlussbericht von der externen Stelle verfasst werden solle. Stadtrat Koch merkte an, dass die sich die vorliegenden Anträge sowie die Ausführungen von Stadträtin Wiesner seiner Ansicht nach nur marginal unterschieden. Stadtrat Peukert legte dar, dass der Schwerpunkt im Antrag der Freien Wähler auf der externen, unabhängigen Prüfung liegen solle. Stadträtin Gigliotti betonte, dass eine Untersuchung durch eine externe Kanzlei bedeute, dass diese sich erst in die Thematik einarbeiten müsse. Auf die Anmerkung von Stadtrat Hoiß, dass eine externe Stelle mehr Neutralität habe als der Rechnungsprüfungsausschuss, erwiderte Stadträtin Gigliotti, dass eine Begleitung von außen nicht in Frage stehe. Wichtig sei aber, wer das Zepter in der Hand habe und dass die bereits geleistete Vorarbeit nicht wiederholt werde. Stadträtin Dr. Matthes schlug vor, die Option zu prüfen, mehrere Kanzleien einzubinden und somit mehrere Einschätzungen zur abschließenden Bewertung zu bekommen. In Bezug auf die Anmerkung von Stadträtin Dr. Matthes stellte Stadtrat Hoiß klar, dass der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat zwar mehrere Kanzleien vorschlagen solle, davon aber nur eine beauftragt werde. Stadtrat Koch führte aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich die Hilfe holen solle, die benötigt werde. Stadträtin von Hagen befand, dass die Akten nicht so umfangreich seien, dass eine externe Stelle sich nicht zügig einarbeiten könne. Ihrer Ansicht nach sei ein objektiver Blick von außen zu bevorzugen. Stadtrat Leone betonte, dass er großes Vertrauen in die Neutralität des Rechnungsprüfungsausschusses habe. Darüber hinaus werde man durch die unterstützende Beauftragung einer externen Stelle ein hohes Maß an Objektivität erhalten. Sollte sich herausstellen, dass die abschließenden externen Einschätzungen keine eindeutige Bewertung durch den Stadtrat ermöglichen, könne man immer noch eine weitere Kanzlei beauftragen. Stadtrat Honold betonte, dass es sich um mehrere unterschiedliche Rechtsbereiche handele und eine einzelne Anwaltskanzlei dies vermutlich gar nicht leisten könne. Die Hoheit, entsprechende Fachstellen zu beauftragen, müsse daher beim Rechnungsprüfungsausschuss liegen. Das Ergebnis solle dann der Kommunalaufsicht vorgelegt werden. Der Vorsitzende bat um Abstimmung über den Antrag der Freien Wähler.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 28 Anwesend 30 Befangen 0

Der Vorsitzende schlug vor, die drei weiteren Anträge in einem gemeinsamen Antrag zusammenzufassen. Stadtrat Koch nahm Bezug auf den im Antrag von Erstem Bürgermeister Seidl aufgeführten Fragenkatalog und betonte, dass dieser nicht Bestandteil des Antrags sein solle. Der Rechnungsprüfungsausschuss werde die zu beantwortenden Fragen selbst formulieren. Stadtrat Hoiß schloss sich dieser Forderung an und ergänzte, dass der Fragenkatalog in der Untersuchung als Hilfestellung herangezogen werden könne, aber nicht als Basis dienen solle. Erster Bürgermeister Seidl erläuterte, dass es dem Rechnungsprüfungsausschuss anheimgestellt sei, welche Fragen beantwortet werden sollten. Stadtrat Heil merkte an, dass der Stadtrat im laufenden Verfahren ohnehin ständig mitwirken werde und der Fragenkatalog daher obsolet sei. Stadtrat Leone ergänzte, dass der Fragenkatalog im weitesten Sinne Teil des Sachstandsberichts sei. Der Vorsitzende bat um Abstimmung.

Beschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der Untersuchung der Geldanlage bei der Greensill Bank auf der Basis des vorliegenden Sachstandsberichts beauftragt. Dazu kann der Rechnungsprüfungsausschuss externe Beratung von Anfang an in Anspruch nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss legt dem Stadtrat Vorschläge für die externe Beratung zur Abstimmung vor. Erforderliche Haushaltsmittel für die externe Beratung und Begutachtung werden im notwendigen Umfang im Haushalt 2021 eingestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss erstattet dem Stadtrat regelmäßig Bericht.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 1 Anwesend 30 Befangen 0

Der Vorsitzende ergänzte, dass der vorliegende Fragenkatalog dem Rechnungsprüfungsausschuss an die Hand gegeben werden solle.

Stadträtin Kamleiter erläuterte weitere Hintergründe zum Antrag der CSU-Fraktion. Man fordere eine Abstimmung hinsichtlich einer Untersuchung der Vereinbarkeit der Kapitalanlage mit den Vorgaben der Anlagenrichtlinie der Stadt, insbesondere in Bezug auf Ziffer 6, Absätze 3 und 4. Stadtrat Leone betonte, dass es nicht sinnvoll sei, einzelne Punkte vorab auszuwählen und abzustimmen, da dies das Ergebnis der eingeschalteten Prüfinstanzen sein werde. Stadtrat Schneider erläuterte, dass man bewusst das Thema Risikomanagement im Antrag erwähnt habe, da es sich dabei um die zentrale Vorschrift in der Anlagerichtlinie handle. Die anderen Punkte der Anlagerichtlinie seien daher immer im Lichte dieser zentralen Vorschrift auszulegen. Es müsse von der Verwaltung erklärt werden, inwiefern die Geldanlage mit den Vorgaben vereinbar gewesen sei. Darüber hinaus müsse der Sachverhalt auch durch einen externen Gutachter untersucht werden. Herr Tönjes erklärte, dass der Stadtrat mit dem vorausgegangenen Beschluss den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Untersuchung der

gesamten Angelegenheit beauftragt habe. Diesen Punkt nun gesondert zu behandeln, sei in seinen Augen voreiflich dem Auftrag an den Ausschuss. Stadtrat Koch schloss sich der Aussage an. Wenn es sich um eine zentrale Vorschrift handele, dann werde sie auch vom Rechnungsprüfungsausschuss zentral behandelt. Stadtrat Hoiß schlug vor, den betreffenden Absatz des CSU-Antrages analog zum Fragenkatalog des Ersten Bürgermeisters dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Untersuchung an die Hand zu geben. Stadträtin Kamleiter erklärte sich damit einverstanden. Stadtrat Honold schlug vor, aufgrund der enthaltenen Unklarheiten die Anlagerichtlinie bis zur einer Neuformulierung außer Kraft zu setzen und bis dahin nur bei sicheren Geldinstituten Gelder anzulegen. Der Vorsitzende verwies diesbezüglich auf den Antrag von Stadtrat Koch. Er gab zu Protokoll, dass der zweite Absatz des CSU-Antrags hinsichtlich einer Untersuchung der Vereinbarkeit der Kapitalanlage mit der Anlagerichtlinie in den Auftrag an den Rechnungsprüfungsausschuss analog zum Fragenkatalog des Ersten Bürgermeisters integriert werden solle. Stadtrat Koch erläuterte weitere Hintergründe zu seinem Antrag hinsichtlich der Außerkraftsetzung der Anlagerichtlinie. Stadträtin Kamleiter betonte, dass die vom Stadtrat beschlossene Anlagerichtlinie klare Vorgaben enthalte. Auf Nachfrage erklärte Herr Heitmeir, dass er inhaltlich zur Anlagerichtlinie keine Stellungnahme abgegeben werde. Stadtrat Hoiß erkundigte sich, von wem die Anlagerichtlinie erstellt worden sei. Herr Heitmeir erklärte, dass die Stadtverwaltung die Richtlinie erstellt habe. Als Vorlage dienten dabei stets verbindliche und unverbindliche Muster. Stadtrat Leone betonte, dass nun drei Stellungnahmen vorlägen, die die Richtlinie als interpretierbar bewerteten. Er plädiere daher auch dafür, die Richtlinie zu überarbeiten und bis zur Klärung der Angelegenheit außer Kraft zu setzen. Stadträtin Gigliotti erklärte, dass man bereits in der Fraktions-sprechersitzung besprochen habe, dass eine neue Richtlinie geschaffen werden müsse, die keine Interpretationen mehr zulasse und bis dahin nur sichere Geldanlagen getätigt werden sollten. Stadtrat Schneider widersprach der Aussage, dass die Anlagerichtlinie Interpretationen zulasse und betonte, dass eine Konsultation der Vorgaben schon bei der Erstanlage eindeutig eine Entscheidung gegen die Anlage bei der Greensill Bank hervorbringen hätte müssen. Weder Ratingvorgaben noch Vorgaben bezüglich der Einlagensicherung oder zum Institutsschutz seien erfüllt gewesen. Mit der Erstanlage habe man der Greensill Bank in Puchheim die Tür geöffnet. Ohne eine Erstanlage hätte es auch keine Prolongation geben können. Stadtrat Koch führte aus, dass abseits jeglicher inhaltlicher Bewertung die Richtlinie nicht geholfen habe und daher außer Kraft gesetzt werden solle. Er plädiere daher in seinem Antrag für eine Änderung der Geschäftsordnung für die Übergangszeit. Der Stadtrat hole sich so die Entscheidungshoheit für Geldanlagen zurück. Stadträtin Kamleiter wiederholte, dass die Anlagerichtlinie nicht erneuert werden müsse, da die darin enthaltenen Regelungen klar formuliert seien. Erster Bürgermeister Seidl betonte, dass die Vorgaben der Richtlinie nicht eindeutig seien, und somit für die Verwaltung nicht anwendbar. Daher sei es richtig, die Entscheidung in Bezug auf Geldanlagen vorübergehend einem Gremium zu übertragen. Stadtrat Hoiß führte an, dass im Falle einer Entscheidung, zukünftig Gelder nur noch bei sicheren Geldinstituten anzulegen, man gleichzeitig auch ent-

scheiden müsse, ob alle bereits bestehenden Anlagen, die diesem Kriterium nicht entsprächen, gekündigt und transferiert werden sollten. Stadträtin Dr. Matthes hinterfragte, ob der Vorschlag, die Verantwortung für Geldanlagen an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu übertragen, praktikabel sei. Zunächst müsse der Umfang der bestehenden Geldanlagen geklärt werden. Gegebenenfalls müssten Termine und Fristen gewahrt werden. Stadtrat Leone betonte, dass bereits getätigte Anlagen nicht gekündigt werden sollten, da sie auf Basis der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Bestimmungen getätigt worden seien. Der Vorsitzende schlug vor, in zwei Schritten abzustimmen. Stadtrat Heil hinterfragte das Verfahren, da man nicht erst etwas abschaffen und sich erst anschließend über das weitere Vorgehen Gedanken machen könne. Der Vorsitzende erklärte, dass der Antrag von Stadtrat Koch im dritten Teil eine Antwort darauf gebe. Stadtrat Leone betonte, dass bei einer Außerkraftsetzung der städtischen Richtlinie die gesetzlichen Regelungen weiterbestehen würden und daher kein rechtsfreier Raum entstehe. Dritter Bürgermeister Hofschuster erklärte, dass es mehrere Stellungnahmen und Auffassungen gebe, die besagten, dass die Anlageentscheidung letztlich bei der Stadtkasse verbleiben müsse und nicht delegiert werden dürfe. Daher solle der Stadtrat die bestehende Anlagerichtlinie entweder beibehalten oder beschließen, interimweise nur noch bei sicheren Geldinstituten Anlagen zu tätigen. Auf Nachfrage von Stadtrat Koch bestätigte der Erste Bürgermeister, dass die Liquiditätsplanung Aufgabe der Stadtkasse sei und diese dabei autark agiere. Stadträtin Strobl-Viehhauser schlug vor, die Anlagerichtlinie zunächst so zu belassen und im Rahmen der Untersuchungen und Beratungen der gesamten Angelegenheit eine Entscheidung zu treffen, wie die Regelungen geändert werden sollten. Herr Tönjes bat darum, die Mitarbeitenden der Stadt nicht allein zu lassen und mit einer Entscheidung für Klarheit zu sorgen. Stadtrat Schneider betonte, dass in der Vergangenheit die Möglichkeit bestanden habe, auf den Stadtrat zuzugehen und mögliche Unklarheiten in der Anlagerichtlinie zu beseitigen. Dies sei nicht geschehen. Stadtrat Leone stellte den Antrag, Punkt zwei des FDP-Antrags zu beschließen. Weiter beantragte er, dass Neuanlagen in der Interimsphase, solange keine neue Anlagerichtlinie eingesetzt und beschlossen sei, nur noch bei Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, der Bundesbank und der DKB beziehungsweise der Bayerischen Landesbank zugelassen werden sollten. Dies sei eine klare Handlungsempfehlung des Stadtrates. Stadtrat Koch zog daraufhin Teil drei seines Antrages zurück. Der Vorsitzende bat um Abstimmung.

Beschluss

Die Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Puchheim, beschlossen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 24. Oktober 2018, wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 7 Anwesend 30 Befangen 0

Neue Geldanlagen sind bis zur Verabschiedung einer neuen Anlagerichtlinie nur bei Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, der Bundesbank und der DKB als Tochter der Bayerischen Landesbank durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

Herr Tönjes bat darum, noch zu klären, wer über die künftigen Anlagen in welcher Höhe entscheiden dürfe. Stadtrat Koch betonte, dass die Stadtkasse über Anlagen in unbegrenzter Höhe entscheiden dürfe, solange sie sich an die Vorgaben aus dem Beschluss des Stadtrates halte. Zu dieser Ansicht gab es keine ausdrückliche Widerrede. Herr Tönjes erläuterte, dass dies der gesetzlichen Regelung nach Lesart des Prüfungsverbandes, entspräche. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erläuterte Herr Heitmeir weitere Intergründe zum laufenden Insolvenzverfahren. Die kommunalen Gläubiger planten sich zusammenzuschließen, es sei aber noch nicht abschließend geklärt, welche Kanzlei man beauftragen werde. Der Kostenrahmen werde die Summe von 20.000 Euro für die nächsten zwei Jahre nicht übersteigen. Der Vorsitzende bat um Abstimmung des von Herrn Heitmeir vorgetragenen Beschlussvorschlages.

Beschluss

Der Stadtrat beauftragt und ermächtigt den Ersten Bürgermeister, die Kanzlei Dr. Eckert mit einer mehrheitlich ausgewählten Kanzlei und Herrn Dr. Noack gemeinsam mit einer Mehrzahl der kommunalen Gläubiger zu beauftragen, die Stadt Puchheim im Insolvenzverfahren der Greensill Bank AG zu vertreten. Herr Dr. Eckert und Herr Dr. Noack sind zugleich Mitglied im Gläubigerausschuss. Zudem wird eine gemeinsame Beauftragung der vorgenannten Kanzleien als Arbeitsgemeinschaft, gegebenenfalls auch einer zweiten Kanzlei, durch eine Mehrzahl der kommunalen Gläubiger angestrebt, um gleichgelagerte Schadenersatzansprüche der Kommunen (BaFin, Entschädigungsfonds, Wirtschaftsprüfer, Vorstände, etc.) zu prüfen.

Der voraussichtliche finanzielle Rahmen der Beauftragung wird hierfür für die nächsten zwei Jahre insgesamt nicht über 20.000 Euro liegen. Weitere Prüfungen von Schadenersatzansprüchen sind später gegebenenfalls in kleineren Gruppen (Makler, interne Prüfung) separat zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes übernahm Erster Bürgermeister Seidl wieder den Vorsitz.

TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Stadträtin Gigliotti schlug vor, angesichts der Unwägbarkeiten hinsichtlich der Insolvenz der Greensill Bank den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Der Vorsitzende betonte, es sei wichtig, die haushaltslose Zeit zu beenden, da die Verwaltung keine Entscheidungen treffen könne. Herr Heitmeir erklärte, dass man im Haushalt Mittel für Beratungen eingeplant habe. Man könne, falls notwendig, die klassischen Haushaltsmittel einer überplan- oder außerplanmäßigen Ausgabe nutzen. Der Vorsitzende schlug vor, angesichts der vorangeschrittenen Zeit auf die Haushaltsdarstellung zu verzichten und zog seine Haushaltsrede zurück. Der Finanzreferent bat darum, seine Anmerkungen an das Ende der Reden zu stellen. Stadträtin Kamleiter führte aus, dass zahlreiche Bauprojekte anstünden und man auch die Planung der neuen Stadtmitte voranbringen wolle. Der Puchheimer Hebesatz solle konstant bleiben. Eine Stärkung des Einzelhandels in der Lochhauser Straße werde helfen, Geldabfluss zu vermeiden. Die Pandemie und die Insolvenz der Greensill Bank stellten große Belastungen dar. Stadträtin Gigliotti betonte den Ernst der Haushaltssituation, die ohne die knapp sieben Millionen Euro Gewerbesteuer ausgleich noch prekärer wäre. Drei große Vorhaben seien auf den Weg gebracht worden. Für weitere größere Investitionen sei kein Spielraum. Wenn Mittel für die Planungen der neuen Stadtmitte herausfielen, sei das Ausdruck der augenblicklichen Lage. Im Sommer werde eine Klausur stattfinden zur Planung der Ausgaben bis 2030. Hier müssten strategische Entscheidungen getroffen werden. Stadtrat Leone erläuterte, dass der Haushalt 2021 unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie stehe. Leidtragende sei insbesondere die Stadtzentrumplanung. Der Haushalt 2021 taue allerdings nicht, um längerfristige politische Linien festzulegen, sondern diene dazu eine schwierige Zeit zu überbrücken. Die geplante Klausur des Stadtrates sei überfällig, um künftige Linien gemeinsam zu suchen und zu finden. Man müsse schieben, dennoch dürfe die Stadtzentrumsentwicklung langfristig nicht herausfallen. Dieser Haushalt basiere auf der Notwendigkeit, die Planungen in der aktuellen Situation auf das Wesentliche zu beschränken. Stadtrat Honold betonte, dass der Haushalt unter der Prämisse stehe, dass gespart werden müsse. Man habe eine sehr gute Lösung gefunden, um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Es handele sich nicht um eine langfristige Planung, da die Schwierigkeiten der Corona-Pandemie nicht von Dauer sein würden. Stadträtin von Hagen erklärte, man habe in der Coronazeit vor allem gelernt flexibel und spontan zu sein und nach Möglichkeit nicht langfristig zu planen. Der Haushalt 2021 sei eine Herausforderung gewesen, da der Stadtrat sich mit der Tatsache auseinandersetzen habe müssen, dass Puchheim nicht mehr so wohlhabend sei wie zuvor. Sie sei aber hoffnungsvoll, dass die Situation im Haushalt 2022 wieder eine bessere sein werde. Finanzreferent Koch lobte den Haushalt und betonte, dass man aus der bestehenden Situation das Beste gemacht habe. Es handele sich um eine Botschaft, wie der Stadtrat Puchheim gestalten wolle. Der Haushalt 2021 zeige Grenzen auf und die Notwendigkeit flexibel zu bleiben. Ziel müsse sein, Abhängigkeiten gering zu halten. Man habe es in der Haushaltspla-

nung aber geschafft, neben unweigerlichen Pflichtaufgaben auch Visionen, wie der Stadtmitteplanung einen Platz einzuräumen. Der Vorsitzende bat um Abstimmung.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Haushaltsplan 2021, dem Stellenplan 2021 und der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2024 zu und beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 0 Anwesend 29 Befangen 0

TOP 6 Haushalt 2020 - Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2021

Ohne weitere Diskussion fasste der Stadtrat den Beschluss.

Beschluss

Bei Erstellung der Jahresrechnung 2020 sind für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nur die in der Tabelle dargestellten Haushaltsreste zu bilden (§ 21 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

TOP 7 Haushalt 2020 - Genehmigung der Budgetüberträge

Ohne weitere Diskussion fasste der Stadtrat den Beschluss.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt aufgrund der Budgetrichtlinien die Übertragung der in der Tabelle aufgeführten positiven Budgetergebnisse in das Jahr 2021 (§ 21 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende wies auf die am 24. März erstmalig online stattfindende Bürgerversammlung hin. Er berichtete, dass es Pläne gebe, in Zusammenarbeit mit Puchheimer Apotheken ein Testzentrum einzurichten. Auf die Nachfrage von Stadtrat Koch erklärte Herr Heitmeir, dass ein Haushaltsansatz nicht nachträglich entfernt werden könne. Mit dem Abschluss 2020 würden die angesprochenen sechs Millionen Euro verschwinden. Stadtrat Heil erkundigte sich nach Details zum geplanten Testzentrum am Alois-Harbeck-Platz. Der Vorsitzende erklärte, dass man sich dort Schnelltests unterziehen könne. Die Kosten würden nicht von der Kommune getragen. Stadträtin Wiesner erklärte, dass ein Schnelltest pro Woche kostenlos sei. Auf die Nachfrage von Stadtrat Hoiß zum Sachstand zur Fernwärmeleitung im Gebiet der Oberen Lagerstraße, Birkenstraße und Bürgermeister-Ertl-Straße, erklärte der Vorsitzende, dass er diesbezüglich keine Informationen habe und sie schriftlich nachreichen werde. Stadtrat Knürr berichtete über eine Schaufensteraktion, die in Gemeinschaftsarbeit mit der Gemeinde Eichenau vom 8. bis 21. Mai stattfinden werde. Er bat die Stadträtinnen und Stadträte um Mithilfe bei der Verteilung von Werbematerialien in Form von Flyern. Auf die Nachfrage von Stadtrat Koch erklärte Herr Tönjes, dass die Verwaltung das Thema „hybride Stadtratssitzung“ im Blick habe und Stadtrat Koch den Antrag nicht nochmal stellen müsse. Es gebe eine Handreichung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Nun warte man noch auf Formulierungshilfen der Kommunalen Spitzenverbände.

Der Vorsitzende beendete die öffentliche 11. Sitzung des Stadtrates um 22:24 Uhr.

Vorsitzender:

Schifführer/in:

Norbert Seidl

Isabell Wipiejewski

Erster Bürgermeister